

Anmeldung zur Grundqualifikationsprüfung BERUFSKRAFTFAHRER

Ich melde mich zur Grundqualifikationsprüfung für Berufskraftfahrer an:

Personenverkehr (Bus)

Güterverkehr (LKW)

Termin der schriftlichen Prüfung:

Anmeldeschluss (= Eingang bei der IHK):

Dienstag, 23. Januar 2024

2. Januar 2024

Mittwoch, 21. Februar 2024

29. Januar 2024

Dienstag, 26. März 2024

4. März 2024

Dienstag, 23. April 2024

2. April 2024

Dienstag, 21. Mai 2024

29. April 2024

Dienstag, 25. Juni 2024

3. Juni 2024

Dienstag, 23. Juli 2024

1. Juli 2024

Dienstag, 24. September 2024

2. September 2024

Dienstag, 22. Oktober 2024

30. September 2024

Dienstag, 26. November 2024

4. November 2024

Dienstag, 17. Dezember 2024

29. November 2024

Anmeldungen, die nach diesem Termin bei der IHK eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Grundqualifikation / Prüfungsgebühr siehe S. 4

schriftliche und praktische Prüfung

Prüfungstermine für die praktische Prüfung

schriftliche Prüfung Wiederholung

„Grundqualifikation“ nach Vereinbarung, jedoch

praktische Prüfung Wiederholung

spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin.

beschleunigte Grundqualifikation / Prüfungsgebühr siehe S. 4

schriftliche Prüfung

Schulungsnachweis der anerkannten Ausbildungsstätte muss **spätestens vor Prüfungsbeginn am Prüfungstag im Original** vorliegen, ansonsten ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich. Nachweise, die vor Beendigung der jeweiligen Schulung ausgestellt werden, können nicht angenommen werden!

Ich bin

Umsteiger

Führerschein bzw. Grundqualifikations- oder

Neueinsteiger

Quereinsteiger

Fachkundenachweis in Kopie der Anmeldung beilegen.

Die Beschreibung zu den einzelnen Auswahlmöglichkeiten finden Sie auf dem beiliegenden Hinweisblatt (Seite 5)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____

Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____ Staatsangehörigkeit _____

Haben Sie die Prüfung „Grundqualifikation Berufskraftfahrer“ schon einmal

mit Erfolg ohne Erfolg abgelegt? Ja Nein

Wenn ja, wann und wo? _____

Die Prüfungsgebühr (Seite 4 Nr. 2) wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig und muss vor Beginn der Prüfung bezahlt werden. Andernfalls ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.

Bitte schicken Sie den Gebührenbescheid an

meine Privatadresse (siehe Seite 1):

folgende Adresse:

Für den Fall der Anmeldung durch den Arbeitgeber / Bildungsträger etc. bitten wir ergänzend um folgende Angaben. Bei einer unvollständig ausgefüllten Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers / Bildungsträgers geht der Gebührenbescheid immer an die Privatanschrift.

Firma: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel (Empfänger Gebührenbescheid)

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen Ihnen mit gesonderter Post zu.

Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Nichtteilnahme wird eine Stornogebühr erhoben (Seite 4 Nr. 3). Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Grundqualifikationsprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg

Tel: +49 911 1335-1335, Fax: +49 911 1335-41335,

E-Mail: info@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken

Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen

Tel.: 09131 97316-10

E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen

Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 4

Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz, § 34a GewO (Bewachungsgewerbe), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler),

§ 34i GewO (Immobilienvermittler), § 34d GewO (Versicherungsvermittler), § 33c GewO (Automatenaufsteller)

in den jeweils aktuellen Fassungen, dazugehörigen Verordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen sowie

dazugehörigen Prüfungsordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen.

Weitergabe von Daten zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes an das Bewacherregister.

Rechtsgrundlage: die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche

unterliegt Art. 6 (1) c) DSGVO in Verbindung mit § 34a (6) GewO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben. Personenbezogene Daten des Ansprechpartners zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes werden an das Bewacherregister weitergegeben.

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners in Anmeldungen zu den Sachkundenachweisen der Versicherungsvermittler, der Finanzanlagenvermittler sowie der Immobiliendarlehnsvermittler werden an die mit der Bereitstellung dieser PC-gestützten Prüfungen beauftragten Dienstleister weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Sachkundenachweises, zu dem Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verloren gegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Gewerbebehörden, Führerscheinstellen) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 (1) a) DSGVO oder Art. 9 (2) a) DSGVO.

Stand: 22.05.18

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr, Rücktritt und zu den Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsteilnehmer

Hinweise für die Anmeldung zur Grundqualifikationsprüfung für Berufskraftfahrer

1. Unterschriften

Sollte der Gebührenbescheid an eine abweichende Adresse erfolgen, muss der Empfänger dies durch Unterschrift bestätigen.

2. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt:

Grundqualifikation	
Gesamtprüfung Neueinsteiger	€ 1.543,00
Gesamtprüfung Quereinsteiger	€ 1.513,00
Gesamtprüfung Umsteiger	€ 1.131,50
Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	
Theoretische Prüfung Neueinsteiger	€ 220,00
Theoretische Prüfung Quereinsteiger	€ 190,00
Theoretische Prüfung Umsteiger	€ 160,00
Praktische Prüfung Neueinsteiger	€ 1.323,00
Praktische Prüfung Quereinsteiger	€ 1.323,00
Praktische Prüfung Umsteiger	€ 971,50
Beschleunigte Grundqualifikation	
Theoretische Prüfung Neueinsteiger	€ 120,00
Theoretische Prüfung Quereinsteiger	€ 110,00
Theoretische Prüfung Umsteiger	€ 100,00

3. Stornogebühr

Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung werden:

- bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin 0%
- 8 - 13 Tage vor dem Prüfungstermin 25%
- 4 - 7 Tage vor dem Prüfungstermin 50%
- 0 - 3 Tage vor dem Prüfungstermin 100%

von der vollen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird die volle Gebühr erhoben.

Wichtige Hinweise und Erklärungen zu den Prüfungsmöglichkeiten

Grundqualifikation

Die Prüfung zur Grundqualifikation hat eine Prüfungsdauer von insgesamt 450 Minuten und unterteilt sich in einen schriftlichen und praktischen Teil. Die Prüfungszeit des schriftlichen Teils beträgt 240 Minuten und die des praktischen Teils 210 Minuten.

1. Zur Ablegung der Prüfung „Grundqualifikation“ ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang **nicht** vorgeschrieben.
2. Der Teilnehmer hat eigenverantwortlich bei der praktischen Prüfung das versicherte Prüfungsfahrzeug entsprechend der gültigen Prüfungsordnung der IHK Nürnberg für Mittelfranken §9 Abs. 4 /2 und Fahrlehrer zu stellen.
3. Prüfungstermine für die praktische Prüfung „Grundqualifikation“ nach Vereinbarung, jedoch spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin.

Beschleunigte Grundqualifikation

Die Prüfung zur beschleunigten Grundqualifikation hat eine Prüfungsdauer von insgesamt 90 Minuten und besteht nur aus einer schriftlichen Prüfung.

1. Für die Zulassung ist ein Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung erforderlich. Die Schulung muss an einer anerkannten Ausbildungsstätte mit einer Gesamtdauer bei **Neueinsteiger von 140 Stunden** (zu jeweils 60 Minuten), **Quereinsteiger 96 Stunden** (zu jeweils 60 Minuten) und **Umsteiger 35 Stunden** (zu jeweils 60 Minuten) durchgeführt werden.
2. Der Besitz der jeweiligen Fahrerlaubnisklasse bei der Grundqualifikationsprüfung „beschleunigte Grundqualifikation“ ist **nicht** notwendig.

Neueinsteiger

Es wurde noch keine Grundqualifikationsprüfung abgelegt und es sind auch keine Fachkunde-Bescheinigungen nach §4 Abs. 6 der Berufszugangsverordnung für den Straßenverkehr oder Güterverkehr vorhanden.

Umsteiger

Es wurde schon eine der beiden Grundqualifikationsprüfungen Berufskraftfahrer „Personenverkehr“ oder „Güterverkehr“ abgelegt und soll durch eine zweite Prüfung mit der fehlenden Grundqualifikationsprüfung Berufskraftfahrer „Personenverkehr“ oder „Güterverkehr“ ergänzt werden.

Quereinsteiger

Es sind Fachkunde-Bescheinigungen nach §4 Abs. 6 der Berufszugangsverordnung für den Straßenverkehr oder Güterverkehr vorhanden. Die Teilnehmer/innen sind von den Themen der schriftlichen Grundqualifikationsprüfung befreit, die durch die Fachkunde-Bescheinigung nachgewiesen werden. Bitte eine Kopie vom Nachweis beilegen!

Wichtiger Hinweis:

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken behält sich vor, den Termin und/oder Ort der schriftlichen und/oder der praktischen Prüfung zu verschieben. Beachten Sie daher in jedem Fall die konkreten Orts- und Zeitangaben in Ihrer Einladung zur Prüfung, die Ihnen nach der Anmeldung zugesandt wird.